

An die Sorgeberechtigten der Schüler und Schülerinnen
der Jahrgangsstufe EF / Einführungsphase



INFORMATIONEN ZUM BETRIEBSPRAKTIKUM

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

unsere Schule führt in der Zeit vom 15. März bis zum 26. März 2021 für die Schüler und Schülerinnen der Jahrgangsstufe EF (Einführungsphase) ein Betriebspraktikum durch.

Zum organisatorischen Ablauf des Betriebspraktikums möchten wir Ihnen einige Informationen geben:

1 Ziele des Betriebspraktikums

Die Zielsetzung des Betriebspraktikums ergibt sich aus dem Erziehungs- und Bildungsauftrag einer allgemeinbildenden Schule und ist darüber hinaus wesentlicher Bestandteil unseres Konzeptes zur Studien- und Berufsorientierung. Es soll die Hinführung zur Wirtschafts- und Arbeitswelt um Erfahrungen vor Ort erweitern und unsere Schülerinnen und Schüler bei ihrer Berufswahl unterstützen. Es dient der Überprüfung und Ergänzung der im Unterricht und bei Betriebserkundungen erworbenen Kenntnisse und Einsichten. Durch eigenes Arbeiten und Mitarbeiten, Erleben und gezieltes Beobachten sowie durch Aufnahme dargebotener Informationen soll die Schülerin/der Schüler zum ersten Mal erfahren, was es heißt, beruflich tätig zu sein.

Sie/er soll am Arbeitsplatz Anforderungen einzelner Berufe im Rahmen des betreffenden Berufsfeldes kennen lernen und ihre/seine Vorstellungen und Voraussetzungen hinsichtlich der eigenen Studien-/ Berufswahl an der Wirklichkeit überprüfen. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse und Erfahrungen sollen in einem Bericht festgehalten und dabei noch einmal reflektiert werden. Das Betriebspraktikum stellt weder eine berufliche Eignungsfeststellung dar noch dient es der Stellenvermittlung.

2 Teilnahmepflicht

Die Teilnahme am Betriebspraktikum ist verpflichtend!

Sollten jedoch durch das Verhalten eines Schülers/einer Schülerin Sicherheit und Ordnung während des Praktikums gefährdet sein, sieht sich die Schule veranlasst, diese Schülerin/diesen Schüler vom Betriebspraktikum auszuschließen. In diesem Fall ist der Unterricht in einer anderen Klasse der Schule zu besuchen.

3 Versicherungsschutz

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Maßnahme; deshalb gilt der Versicherungsschutz entsprechend.

4 Ärztliche Untersuchung – Gesundheitszeugnis – Impfungen

Eine ärztliche Untersuchung jedes Schülers/jeder Schülerin vor Beginn des Betriebspraktikums ist nicht notwendig! Sofern Schüler oder Schülerinnen jedoch ihr Praktikum in Betrieben ableisten wollen, wo sie direkten Kontakt zu offenen Lebensmitteln haben (z.B. in Bäckereien, Metzgereien, Küchen, Restaurants, Kindergärten, Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen u.ä.), müssen sie sich einer ärztlichen Untersuchung beim staatlichen/städtischen Gesundheitsamt unterziehen. Diese Untersuchung ist in der Regel kostenpflichtig. Leider kann der Schulträger die dafür anfallenden Gebühren jedoch **nicht übernehmen!** Lassen Sie diese Untersuchung bitte rechtzeitig durchführen, damit das Gesundheitszeugnis bei Beginn des Praktikums dem Betrieb vorgelegt werden kann. Da die Auswertung der Untersuchung mindestens zwei Wochen dauert, empfiehlt es sich, die Untersuchung spätestens bis Anfang Dezember 2020 durchführen zu lassen!

Eine Impfung gegen Hepatitis-B ist vorgeschrieben für Praktika im medizinischen Bereich (wie z.B.: Krankenhaus, Reha-Klinik, Arztpraxis, Altenheim). Der Impfschutz (erst nach 3 Impfungen, Zeitdauer etwa 6 Monate) muss im Impfausweis dokumentiert sein und dem Arbeitgeber vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. H. Jarchow

Hendrik Jarchow
Koordinator für Studien-
und Berufsorientierung